



Dieses Bild bietet sich aktuell den Autofahrern in Grün. Ein „Anlieger frei“-Schild sucht man hier vergeblich. Es dürfen somit nur Baustellenfahrzeuge passieren, auch wenn die Sperre halbseitig offen ist. Manche Autofahrer interessiert das jedoch nicht. Fotos: Patrick Beckerle

## Vollsperrung – zumindest halbwegs

Eine Baustelle bei Sankt Englmar, drei Perspektiven: Autofahrer wollen durch, Anwohner heim, die Arbeiter ihren Job erledigen. Warum es dabei oft unmöglich ist, es allen Beteiligten Recht zu machen

Von Patrick Beckerle

Sankt Englmar im Landkreis Straubing-Bogen ist eine schöne Gemeinde. Wintersportgebiet, Waldwipfelweg, dazu die Rodelbahn – das lockt Besucher an. Wer hin und wieder hierher fährt, der kennt wohl auch die Staatsstraße 2139, die von Neukirchen dorthin führt. Seit Ende Juli ist diese zwischen Bachersgrub und Grün wegen Sanierungsarbeiten vollgesperrt – und wird es voraussichtlich noch bis Mitte September bleiben.

Wobei „gesperrt“ in diesem Zusammenhang vielleicht etwas übertrieben ist. Vielleicht aber auch nicht – je nach Blickwinkel. Genau das ist der Punkt, an dem diese Geschichte etwas kompliziert wird.

Sie beginnt Anfang August mit einem Anruf von Thomas Flohr. Flohr ist einer der Anwohner, die von der Baumaßnahme betroffen sind. Er betreibt in Grünmühl eine Forellenzucht, verkauft seine Fische direkt am Hof. Die Zufahrt liegt an der Staatsstraße. Jener Straße also, die aktuell gesperrt ist. Für Flohr ist das ein Problem. Nähert man sich ihm von Neukirchen kommend, steht man bei Bachersgrub vor einer Absperrung. Folgt man der Umleitung, kommt man zwar nach Sankt Englmar – aber nicht zu ihm. Denn kurz hinter der Rodelbahn in Grün steht das andere Ende der Umleitung und auch in dieser Richtung ist gesperrt. Wer ortskundig ist, kann zwar über einen Schleichweg zu ihm. Aber das ist nicht jeder. „Ich hatte Kunden, die nach zehn Kilometern entnervt umgedreht sind und mich dann wütend angerufen haben“, berichtet Flohr. Kein Wunder also, dass der Fischzüchter gerade nicht die beste Laune hat.

### Bewusst kein „Anlieger frei“-Schild aufgestellt

Nun ist es so, dass bei Baustellen oft ein „Anlieger frei“-Schild aufgestellt wird, wenn die Verkehrslage es zulässt. Das bedeutet, dass Personen mit einem Anliegen die Straße befahren können. Als Anwohner hätte Flohr natürlich ein Anliegen. Seine Kunden, die Fisch bei ihm kaufen wollen, ebenfalls. Bei dieser Baumaßnahme wurde ein solches Schild allerdings nicht aufgestellt. Bewusst, wie Sabine Süß, Pressesprecherin des Staatlichen Bauamts Passau, mitteilt. „Erfahrungsgemäß



In Grünmühl bei Sankt Englmar betreibt Thomas Flohr (rechts) seine Forellenzucht. Die momentane Sperrung der Staatsstraße 2139 (siehe Karte) erschwert es Kunden, zu ihm zu kommen. Kartenquelle Bayern-Atlas/Grafik Mediengruppe Attenkofer



berufen sich viele Verkehrsteilnehmer darauf, dass sie ein Anliegen haben, und fahren durch – dies lässt dann keinen geregelten Bauablauf zu“, sagt sie. Das könne wiederum dazu führen, dass sich die Bauzeiten verlängern, worunter dann alle Betroffenen zu leiden haben. Also hat man sich im Fall der St. 2139 dagegen entschieden. Dort heißt es: „Baustellenfahrzeuge frei“.

Theoretisch heißt das genau das: Baustellenfahrzeuge dürfen rein – andere nicht. Damit die, die dürfen, auch reinkommen, bleibt die Absperrung auf einer Seite offen. Es ist also nicht im Wortsinn „vollgesperrt“. Das bedeutet natürlich: Auch die, die nicht dürfen, kommen rein, wenn sie wollen. Wer trotzdem durchfährt, riskiert allerdings ein Bußgeld. Das bestätigt auch ein Beamter der Polizeiinspektion Bogen auf Nachfrage. Gut 30 Euro würden hier fällig. In der Praxis muss Flohr (ebenso wie andere Anwohner) aber nach Hause kommen können. Und seinen Betrieb fortführen, weswegen er auch für Lieferanten und Kunden erreichbar sein muss. Dafür braucht er eine passierbare Straße. Ein Dilemma.

Perspektivenwechsel. Ortstermin auf der besagten Baustelle mit Tobias Hackner, dem Bauleiter. Ein offener Mensch. Einer, der anpackt. Und jemand, der ebenfalls vor ei-

nem Dilemma steht. Denn das Planen und Durchführen einer Baustelle gleicht heute einem Politikum. Interessen von Anwohnern, Arbeitern und Autofahrern wollen dabei berücksichtigt werden – ganz zu schweigen von Kosten- und Zeitfragen. Hier eine Lösung zu finden, die alle zufriedenstellt und niemanden verärgert, ist schwer. Manchmal unmöglich.

### Bei Bauarbeiten in den Ferien herrscht Zeitdruck

Hackner versucht es trotzdem, nimmt sich Zeit, um die Hintergründe der Baustelle zu erklären. Er sagt gleich, dass er versteht, dass die Arbeiten für Flohr eine Belastung bedeuten. Aber er sagt auch: Sie müssen erledigt werden. Die Vollsperrung ist für ihn wichtig. Erstens beschleunigt sie die Arbeiten natürlich. Da die Sanierung bewusst in die Sommerferien gelegt wurde, weil dort weniger Pendler unterwegs sind und auch der Schulbusverkehr wegfällt, ist Zeit ein entscheidender Faktor. Zweitens sei die Sperre aber auch wegen der Gegebenheiten vor Ort unumgänglich. Hackner schaut auf seine Leute, will, dass sie sicher arbeiten können. Dazu gibt es verbindliche Richtlinien. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite auf diesem Stre-

ckenabschnitt sei eine halbseitige Sperrung mit Ampellösung keine Option. Oder, wie Hackner es einmal mit Blick auf einen Bagger vor Ort ausdrückt: „Das ist ja eh der mim kloanen Oasch. Und der ragt schon fast auf die Gegenfahrbahn. Wenn da der Große im Einsatz ist, da kommt man nicht vorbei.“

Was sich vor Ort auch zeigt: Viele Autofahrer interessiert die Absperrung schlichtweg nicht. Schon während der ersten 15 Minuten des Gesprächs fahren fünf Autos und zwei Motorräder trotzdem durch. Sicher keine Baustellenfahrzeuge. Sogar beim obligatorischen Fotografieren kommt ein Autofahrer daher, schlängelt sich am Wagen des Bauaufsehers und dem Bagger mit dem „kloanen Oasch“ vorbei und fährt ungerührt weiter. Keine Einzelfälle. Hackner erinnert sich an die Berichte über die Bauarbeiten an der Nibelungenbrücke in Regensburg Anfang August. Dort wurden innerhalb von nur zwei Tagen mehr als 300 Autofahrer erwischt. Hackner kann da nur den Kopf schütteln. Und sagt: „Wenn wir ein ‚Anlieger frei‘-Schild hätten, dann wären auch bei uns noch viel mehr.“

Der Fall kann exemplarisch für viele Baustellen stehen. Es ist stets ein Abwägen: zwischen dem Interesse der Allgemeinheit und dem der Betroffenen. Zwischen Sicher-

heit für die Baufirmen, damit sie effizient arbeiten können, und Erleichterungen für Autofahrer und Anlieger, damit sie keine kilometerlangen Umwege in Kauf nehmen müssen. Am Ende stehen oft möglichst wenige Belastungen für möglichst wenige Leute. Doch für diese wenigen können die Umstände einer Baustelle vor der Haustür trotzdem herausfordernd sein. Wie eben bei Flohr, dem nun einige Kunden durch die Lappen gegangen sind. Entschädigungen sieht das Gesetz hier allerdings nicht vor – nur bei Existenzgefährdung oder wenn auf der Baustelle gravierende Fehler passieren. Beides ist hier nicht der Fall. „Beeinträchtigungen liegen in der Natur der Sache und sind meist hinzunehmen. Das Gesetz berücksichtigt hier, dass im Interesse der Allgemeinheit gebaut wird, denn ohne funktionierende Straße käme keiner unbeschadet an sein Ziel“, erklärt Bauamt-Sprecherin Sabine Süß. Doch sie betont auch: „Gesprächsbereitschaft von unserer Seite ist immer da.“

### Lösung gefunden – doch Unsicherheiten bleiben

Im Fall von Thomas Flohr konnte so auch nach einem Gespräch zwischen ihm und der beauftragten Firma schnell ein Kompromiss erzielt werden. Ergebnis: Er darf die Baustelle stets befahren, seine Kunden nach telefonischer Vereinbarung. Nur wenn der Haftkleber und der Asphalt aufgebracht werden, ist die Zufahrt nicht möglich. Dies dauert allerdings nur etwa einen Tag, schätzt Hackner. Ist das Problem damit also gelöst?

Ja und Nein. Ja, weil Flohr nun den Leuten sagen kann, dass sie zu ihm kommen können und nicht umdrehen brauchen. Nein, weil Unsicherheiten bleiben. Flohr hätte gerne ein „Bis Fischzucht frei“-Schild aufgestellt, als Signal für seine Kunden. „Das darf ich aber nicht“, sagt er. Denn offiziell ist die Strecke eben nach wie vor vollgesperrt. Dass er und seine Kunden durchdürfen, bleibt eine Ausnahme. Die Durchfahrt ist zwar prinzipiell möglich, aber rechtlich gesehen nur Baustellenfahrzeugen gestattet. Flohr und seine Kunden dürfen durch, weil sie müssen. Andere Autos aber nicht, obwohl sie könnten. Und manchen ist es einfach egal und sie fahren trotzdem durch. Eine komplizierte Gemengelage.